

Gemeindekanzlei Gais, Postfach 46, 9056 Gais

Meldung über das Betreiben eines Gelegenheitsanlasses

gemäss Art. 1 Abs. 3 Gastgewerbegesetzes (GGG, bGS 955.11)

Wer ein Gelegenheitsanlass (von beschränkter Dauer) betreiben will, indem alkoholische Getränke gegen Entgelt zum Konsum an Ort und Stelle abgegeben werden, hat dem Gemeinderat eine schriftliche Meldung zu machen.

1. Veranstalter:

Name / Vorname:

Geburtsdatum / Bürgerort:

Adresse:

2. Betrieb:

Eigentümer Grundstück:

Festgelände:

Anlass + Programm:

Betriebszeiten

Tag/Datum:

..... von bis

Tag/Datum:

..... von bis

Tag/Datum:

..... von bis

3. Gasträume:

Zur Bewirtung von Gästen genutzte Flächen:

Küchenanlagen + dergleichen:

WC-Anlagen:

Parkplätze:

Datum:

Unterschrift:.....

4. Entscheid des Gemeinderates:

bewilligt

abgelehnt

Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift:

